

(Kantonsratsbeschluss vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

1. Die Initiative «Für eine dezentrale Mittelschullandschaft» wird gültig erklärt.
Sie lautet wie folgt:

Das Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009¹ wird wie folgt geändert.

§ 8 Abs. 1

¹ Der Kanton führt folgende kantonale Mittelschulen als unselbstständig öffentliche Anstalten mit Leistungsaufträgen:

- a) Kantonsschule Kollegium Schwyz am Standort Schwyz;
- b) Kantonsschule Auserschwyz an den Standorten Pfäffikon und Nuolen.

§ 37 Randtitel und Abs. 1

Bestehende private Mittelschulen mit öffentlichem Auftrag

¹ Die folgenden privaten Mittelschulen mit öffentlichem Auftrag gelten als bestehend und anerkannt:

- a) Stiftsschule Einsiedeln;
- b) Gymnasium Immensee;
- c) Theresianum Ingenbohl.

2. Die Initiative wird abgelehnt. Sie wird der Volksabstimmung gemäss § 34 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung (KV) obligatorisch unterstellt.
3. Sofern die Initiative nicht zurückgezogen wird, wird sie mit dem vom Kantonsrat angenommenen Gegenvorschlag (Abl 2021) der Volksabstimmung nach dem Verfahren gemäss § 32 KV unterstellt.
4. Der Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

¹ SRSZ 623.110.